

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2022)

zum Thema:

**Krieg in der Ukraine – Transparenz schaffen**

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof.  
Dr. Martin Pätzold (CDU)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 184  
vom 03. März 2022  
über Krieg in der Ukraine – Transparenz schaffen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem Flüchtlingsaufkommen rechnet der Berliner Senat angesichts des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine?

Zu 1.:

Eine konkrete Prognose der Anzahl von in Berlin ankommenden geflüchteten Menschen aus der Ukraine kann aufgrund der aktuellen Dynamik nicht gegeben werden. Vor allem die Zahl der Geflüchteten, die visumsfrei per Bus und individuell ankommen, ist statistisch schwer zu erfassen.

Das UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) geht von einer Gesamtzahl von rd. 4 Mio Flüchtenden bis Ende des Monats März aus. Wie viele davon in der Bundesrepublik Deutschland Schutz suchen werden, kann jedoch nicht benannt werden. Mit Stand 17.03.2022 erreichen Berlin täglich bis zu rd. 10.000 Menschen aus dem Krisengebiet.

2. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um ukrainische Kriegsflüchtlinge zu unterstützen?

Zu 2.:

In Anbetracht des innerhalb weniger Tage rapide ansteigenden Aufkommens der in Berlin eintreffenden Geflüchteten aus der Ukraine bestand – und besteht weiterhin – die vorrangige Zielsetzung darin, mit der engagierten Unterstützung der Zivilgesellschaft und zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer für alle in Berlin eintreffenden Menschen eine Unterkunft und die Erstversorgung zu gewährleisten.

Hierzu wurde u. a. in der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ein Krisenstab eingerichtet. Im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wurde eine Task Force Ukraine gebildet zur Organisation der Ankommens-, Verteil-/Registrierungs- und Unterbringungsprozesse für Geflüchtete aus der Ukraine. In Anbetracht des erwarteten Bedarfs und der Kurzfristigkeit der zu veranlassenden Maßnahmen hat der Senat die besondere (äußerste) Dringlichkeit für erforderliche Vergaben von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Erstversorgung von aus der Ukraine Geflüchteten festgestellt. Dies eröffnet dem LAF vergaberechtlich die Möglichkeit, beschleunigte Vergaben durchzuführen und modifizierte bauliche Standards anzuwenden. Dadurch können weiterhin qualitätsgesicherte und vertragsgebundene Unterkünfte betrieben werden, ohne das Unterbringungsniveau abzusenken. Besonders Objekte, die zur Unterbringung von mehreren hundert Personen geeignet sind und deren baulicher Zustand keine langwierigen Herrichtungsmaßnahmen erforderlich macht, kommen dafür in Betracht.

Darüber hinaus hat das LAF bereits kurzfristig mehrere Entlastungsunterkünfte in Betrieb genommen und diverse weitere Maßnahmen zur Erstaufnahme und Registrierung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen getroffen, so etwa die Einrichtung eines zweiten Standorts für das Berliner Ankunftscenter auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel. Zusätzlich werden diverse weitere Unterkünfte, insbesondere Messehallen und Hostels/Hotels, aber auch Kirchen u. ä. für die Notunterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt. In enger Abstimmung zwischen dem Senat, dem Bund und den Regierungen anderer Bundesländer wurden und werden Transferfahrten organisiert, um die Weiterleitung von zunächst in Berlin ankommenden Geflüchteten in andere Bundesländer und Kommunen zu ermöglichen. Der Senat geht davon aus, dass ein großer Teil der aus der Ukraine nach Berlin geflüchteten Menschen hier längerfristig verbleiben wird. Daher erachtet er es als ein zentrales Anliegen, diese Menschen bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft zu begleiten und zu unterstützen. Dabei liefern jene Strukturen, die aufgrund der Fluchtbewegungen in den Jahren 2015/2016 durch den Senat etabliert wurden, die Grundlage, um auch aktuell die Teilhabe der Geflüchteten aus der Ukraine vorzubereiten. Mit dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (kurz

Gesamtkonzept) hat der Senat einen Rahmen für die Teilhabe geschaffen. Beispielsweise wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts genutzt, um bereits frühzeitig auch die langfristigen Maßnahmen und Aktivitäten der Senatsverwaltungen zu besprechen und an Schnittstellen auf einander abzustimmen.

Am 11.03.2022 fand auf Einladung der Beauftragten des Senats für Integration und Migration eine ressortübergreifende Sitzung des Gremiums mit den anderen Häusern statt. Es wurde deutlich, dass alle Abteilungen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit die aufgebauten Strukturen nutzen und auf die spezifischen Bedarfe anpassen und sehr schnell reagieren können. Bis zum 17.03.2022 wurden rd. 20.000 Menschen in Berlin untergebracht.

Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen, z.B. aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa):

Kultur ermöglicht gerade in diesen Zeiten Raum für Verständigung. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa prüft daher aktuell, inwiefern die Kultureinrichtungen bei ihrem umfassenden Engagement gestärkt werden können, insbesondere mit Blick auf zu schaffende Kooperationsmöglichkeiten für geflüchtete Kulturschaffende.

So prüft die SenKultEuropa derzeit die Möglichkeit, bestehende Strukturen i.R. des Programms Weltoffenes Berlin auszuweiten. Es umfasst die berufliche Integration von geflüchteten Kunstschaffenden durch die Förderung von Fellowships. Es ist geplant, weitere Fellowships für geflüchtete ukrainische Kunstschaffende zu ermöglichen, die der Zielgruppe eine eigenständige künstlerische bzw. kreative Tätigkeit in Form einer professionellen künstlerischen Kooperation mit Berliner Kulturakteurinnen und -akteuren ermöglicht.

Außerdem soll ein weiteres Stipendium i.R. der Berliner Mitgliedschaft im „International Cities of Refuge Network“ (ICORN) geschaffen werden. ICORN-Mitgliedsstädte bieten langfristigen, auch vorübergehenden Schutz für diejenigen, die gefährdet sind. Ziel des Netzwerks ist es, möglichst viele verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Künstlerinnen und Künstler in den ICORN-Städten zu beherbergen und gemeinsam mit Schwesternetzwerken und Organisationen ein dynamisches und nachhaltiges globales Netzwerk für die freie Meinungsäußerung zu schaffen.

SenKultEuropa hat zudem die in der Kulturlandschaft entstandene Idee eines Begegnungscafés unterstützt, welches an der Volksbühne einen Gesprächsraum eröffnet, an dem aus der Ukraine gekommene Kulturakteurinnen und -akteure sich untereinander und mit der Berliner Kulturszene austauschen, sich kennenlernen und informieren können.

Im Bereich der dezentralen Kulturarbeit hat sich der Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins darauf verständigt, den Geflüchteten einen zunächst drei Monate gültigen Bibliotheksausweis kostenlos auszustellen. Darüber hinaus ist die Zurverfügungstellung von Medienkisten mit Literatur für Kinder und Jugendliche durch die Bibliotheken beabsichtigt. Für geflüchtete Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine und Russland werden zusätzliche Berliner EFRE- und ESF-Mittel bereitgestellt, um bei den Projektträgern spezifische Beratungs- und Vernetzungsangebote auf- und auszubauen.

Die Museen bieten teilweise bereits kostenfreien Eintritt für Geflüchtete an oder werden dieses voraussichtlich zukünftig verstärkt tun; zudem wird geprüft, spezifische Programme und Bildungsangebote anzubieten.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um Konflikte zwischen russischstämmigen und ukrainischstämmigen Personen in Berlin zu verhindern?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin gewährleistet durch eine anlassbezogene Aufklärung die stetige Auswertung von Lageinformationen sowie die Durchführung von Schutzmaßnahmen bei Versammlungen und an Objekten wie Botschaften, Unterkünften für ukrainische Schutzsuchende, dem Hauptbahnhof und Zentralen Omnibusbahnhof Berlin sowie dem Ankunftszentrum des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten, die öffentliche Sicherheit.

Um Spannungsfelder an schulischen Einrichtungen frühzeitig zu erkennen und etwaigen Konflikten entgegenzuwirken, erfolgen durch Präventionsdienstkräfte der Polizei Berlin ein stetiger Austausch mit Lehrkräften sowie die Durchführung themenbezogener Sensibilisierungsveranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern.

4. Welche Berliner Einrichtungen, die politisch oder finanziell mit staatlichen russischen Stellen verflochten sind, werden in Berlin mit öffentlichen Geldern unterstützt (bitte einzeln die Stellen sowie die Geldsummen auflisten)?

Zu 4.:

Im Haushaltsjahr 2022 fördert das LAF das Projekt „Bundesfreiwilligendienst in Organisationen und Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe in Berlin“ vom Club Dialog e.V. mit einem Betrag in Höhe von 125.000 Euro. Das zivilgesellschaftliche Projekt wird seit 2018 gefördert. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und setzt sich für die Förderung soziokultureller Integration der russischsprachigen Einwanderer ein. Eine staatliche Verflechtung ist nicht erkennbar.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um Kriegsverbrecher zu ergreifen und dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag zu überstellen?

Zu 5.:

Deutschland hat sich mit der Verabschiedung des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) dazu bereit erklärt, internationale Straftaten unabhängig vom Tatort zu verfolgen und stützt sich hierbei auf das Universalitätsprinzip (vgl. § 1 S. 1 VStGB). Dies gilt uneingeschränkt für Völkermord (§ 6 VStGB), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 VStGB) und Kriegsverbrechen (§ 8–12 VStGB). Zuständig für deren Verfolgung ist jeweils der Generalbundesanwalt (GBA) gemäß § 142 a iVm § 120 Abs. 1 Nr. 8 GVG, der die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

6. Wie bewertet der Senat die Arbeit von deutschen Staatsbürgern in staatlichen russischen Unternehmen (bzw. mit unmittelbarer oder mittelbarer Staatsbeteiligung) in Hinblick auf die Beschaffung von Finanzmitteln für den russischen Staat, die zur Durchführung des Angriffskrieges in der Ukraine dienen können?

Zu 6.:

Es liegen dem Senat keine Informationen vor, die einen solchen Zusammenhang bestätigen.

Berlin, den 23. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport